

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### 115. Curriculum für den Universitätslehrgang MA Cultural Production an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2010W)

#### Vorbemerkung

Der Studiengang MA *Cultural Production* ist transdisziplinär an den Schnittstellen von praktizierter Kunst, Kultur- und Kommunikationswissenschaft und einer als Sozialwissenschaft verstandenen Ökonomie angelegt. Ziel des Lehrganges ist die kritische Auseinandersetzung mit der Komplexität zeitgenössischer Kulturproduktion in der Verschränkung von Theorie und Praxis. Die Teilnehmenden lernen kulturelle Ausdrucksformen aus differenzierter transdisziplinärer Perspektive zu analysieren, neue und unkonventionelle theoretische wie praktische Zugänge zu kulturellen Phänomenen zu entwickeln. Die schrittweise Konzeption und Realisation eigenständiger Projekte ist direkt in den Lehrplan verankert und wird mittels virtueller Arbeitsplattformen und Online-Tools unterstützt bzw. begleitet.

Der Lehrgang nimmt in seiner Konzeption und seinem Curriculum explizit Bezug auf die Veränderungen im Bereich (klassischer) Kunst- und Kulturprofessionen sowie Arbeitsfelder der letzten Jahre: Die Grenzen zwischen Hoch- und Populärkultur verschwimmen, neue Medien entwickeln sich laufend und die ökonomischen Bedingungen ändern sich im Zuge der fortschreitenden Globalisierung und den damit verbundenen wandelnden Arbeitsbedingungen. So entstehen neue Berufe, neue Arbeitsformen sowie individuelle Lebens- bzw. Berufswege, die diese kulturellen und sozialen Veränderungen widerspiegeln. Der Bildungssektor ist aufgefordert, mit neuen Lehrangeboten auf diese veränderten Anforderungen und Bedingungen zu reagieren: Am Bildungssektor herrscht derzeit einerseits ein – seit Ende der 80er Jahre und vor allem in den letzten Jahren – stark wachsendes Angebot an klassischen „Kulturmanagement-Lehrgängen“, die jedoch v.a. eine ergänzende Ausbildung betriebswirtschaftlichen Know-hows speziell für den Kunst- und Kultursektor anbieten. Ziel dieser Lehrgänge ist zumeist, leitende MitarbeiterInnen für Kunst- und Kulturinstitutionen auszubilden. Universitäre Masterlehrgänge, die im Bereich Kunst und Wissenschaft weiterbilden wollen, fokussieren sich oft entweder auf eine künstlerische Sparte oder eine Fachdisziplin. Der MA *Cultural Production* vermittelt hingegen an den Schnittstellen von künstlerischer Praxis, Projektentwicklung und Management im Kontext medialer, politischer und rechtlicher Prozesse eine transdisziplinäre Ausbildung.

Ausgangspunkt des MA *Cultural Production* sind (hingegen) die vielfältigen zeitgenössischen kulturellen Ausdrucksformen auf lokaler, transnationaler und virtueller Ebene. An der Schnittstelle von Theorie und Praxis begreift der MA *Cultural Production* – mit Unterrichtssprache Englisch – Kultur als zentrale Innovationskraft im gesellschaftlichen Strukturwandel und nimmt den Prozess, in dem komplexe kulturelle Projekte bzw. arbeitsteilige kulturelle Leistungen entstehen und umgesetzt werden, sowie seine Folgen und Veränderungspotentiale in den Blick. Der MA *Cultural Production* geht dabei von einem weiten Kulturbegriff im Sinne der Cultural Studies aus, der die Dualismen von Hoch- und Populärkultur durchbricht und Kultur als Alltagspraxis begreift. Künstlerische Ausdrucksformen, Bereiche der Produktion von und mit Neuen Medien, Vermittlungsformen auf multiplen Plattformen oder auch Interventionen in sozialen und medialen Räumen können so in ihrer kontextuellen Einbettung erforscht werden. Das eröffnet einen Zugang, der verschiedene künstle-

rische Richtungen (z.B. Bildende Kunst, Theater, Musik, Tanz, Kunst im öffentlichen Raum) und alltagskulturelle, mediale Produktionen (z.B. alternative Medien, Web 2.0, culture jamming) in ihren Überschneidungen und Brüchen umfasst und sich mit zentralen Querschnittsthemen und cross-medialer kultureller Produktion befasst.

Kulturelle Veränderungen initiieren Werteverstärkungen, die nachhaltig Formen von Produktion, Organisation und Kommunikation beeinflussen – und vice versa. Reziprok entwickeln sich neue kulturelle Ausdrucksformen und virtuelle wie reale Orte für kulturelle Partizipation. Im Lehrgang werden die Funktionen von Kultur in der Entwicklung und Herstellung von kommunikativen, sozialen und sozio-ökonomischen (Zwischen-)Räumen, Öffentlichkeiten und „Cultural Citizenship“ untersucht. Zeitgenössische Kulturproduktion wird entlang von drei Querschnittsthemen (3 Cluster) behandelt:

- **Raum & Standort // Space & Location** betrachtet Kulturproduktionen als Interventionen in institutionelle und öffentliche Räume und Standorte, als Initiativen zur Entwicklung von virtuellen, kommunikativen und sozialen (Zwischen-)Räumen sowie von kontextspezifischen Identitätsräumen.
- **Visionen & Wandel // Vision & Change** erforscht die Rolle der Kulturproduktion in Prozessen sozialen und kulturellen Wandels sowie in der Entwicklung von (gesellschaftlichen) Visionen. Aktuelle alltagskulturelle Ausdrucksformen wie culture jamming, cultural hacking oder subvertising, die die Zusammenhänge von Kunst und Ökonomie, (neuen) Medien, Politik und Aktivismus reflektieren und umcodieren, werfen Fragen von kulturellen Stilen, Partizipation, aktiver Bürgerschaft und (gesellschaftlichen) Paradigmenwechsel auf. Der Einfluss der Migrationsbewegungen sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich Gender Studies werden ebenso zu reflektieren sein.
- **Netzwerke & Dezentralisierung // Networks and Decentralisation** untersucht die Rolle von dezentralen, transnationalen und transkulturellen Netzwerken bei der Konstruktion einer globalen Gesellschaft, entlang der Positionierung von Subjekten und der Schaffung imaginierter Gemeinschaften und thematisiert weitreichende auch Machtverschiebungen im Verhältnis von (neuen) Medien (Web 2.0, social networks) und Kulturindustrie.

## § 1 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

Die Innovationskraft und das wertebildende sowie -vermittelnde Potential kultureller Produktionen im Kontext von Gesellschaft, Ökonomie, Medien und Politik setzt ein komplexes Verständnis kultureller Rahmenbedingungen und Zusammenhänge voraus. Ziel und Inhalt des Universitätslehrganges MA Cultural Production ist daher die kritische Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kulturproduktion bzw. dem komplexen Prozess, in dem kulturelle Projekte entstehen und arbeitsteilige kulturelle Leistungen erfolgen. Kontextuelle Wechselverhältnisse und Veränderungspotentiale werden analysiert, reflektiert und neue Wege der Konzeption angewandt.

Im Studienprogramm erfolgt eine Orientierung an den Schlüsselqualifikationen, die Cultural Producers im sich stets verändernden Kunst- und Kulturbereich benötigen.

Cultural Producers zeichnet dabei u.a. ein crossmediales Selbstverständnis in der Zusammenarbeit mit relevanten Teilöffentlichkeiten an den Schnittstellen von gesellschaftlicher Verantwortung und politischen Kontexten aus. Sie arbeiten sowohl mit traditionellen als auch neuen kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen.

Kulturelle Produktion lässt sich auch nicht auf Fragen des Managements und der Organisation des kulturellen Bereichs reduzieren, sondern sucht diese in die konkrete Projektentwicklung zu integrieren.

Das Qualifikationsprofil eines „Cultural Producers“ beinhaltet daher:

- Erwerb umfassender Kenntnisse kultureller Produktion
- theoretisch fundierte, systematische und vergleichende Analyse von (alltags-) kulturellen, künstlerischen und medialen Phänomenen

- Codierung und Decodierung von kulturellen Zeichensystemen
- Wissen über Gestaltungskompetenz für kulturelle Entwicklungen
- kritisches Verständnis ökonomischer, politischer und rechtlicher Zusammenhänge von Gesellschaft, Medien und Kultur
- Grundkenntnisse qualitativer und quantitativer Forschungs- und Methodenkompetenz
- Know-how prozessorientierter Managementpraxis
- Anwendungskompetenz und kritische Reflexion aktueller Strategien und Modelle in Bereichen Finanzierung, Vermittlung, Marketing und Projektmanagement/Betriebsführung
- die Befähigung zur kritischen Beurteilung kulturökonomischer, -politischer und -rechtlicher Prozesse im nationalen und internationalen Rahmen

Das Aufbrechen der Grenzen zwischen kultureller Produktion und Management basiert auf dem Verständnis einer prozesshaften Rückkoppelung/Wechselwirkung von kultureller Leistung und Management. Die Integration der kulturellen Produktion in den Managementprozess ist somit zentrales Postulat eines Universitätslehrgangs, der seinen Schwerpunkt auf eine interdisziplinäre Theorie- und Praxisvermittlung setzt. Mit der Vermittlung von Anwendungskompetenz sowie kritischer Reflexion bestehender *und* innovativer Strategien und Modelle der Management-Wissenschaften greift der MA *Cultural Production* aktuelle Entwicklungen und zukünftige Anforderungen im Kulturbereich auf, um das komplexe Berufsfeld der/des „Cultural Producer“ zu erschließen.

### **Zielgruppen & zukünftige Berufsfelder**

Ausschlaggebend für eine Aufnahme in den Lehrgang ist ein BewerberInnenprofil, das durch ein hohes Interesse und Engagement für kulturelle Leistungen bzw. Entwicklungen geprägt ist. Eine universitäre Ausbildung (mind. Bachelorabschluss) ist Voraussetzung: AbsolventInnen von Kunstuniversitäten (aller Sparten), von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studiengängen, aber auch „QuereinsteigerInnen“ anderer Wissenschaften, die in künstlerischen oder kulturellen Arbeitsfeldern tätig sind. Berufserfahrungen im Kunst- und Kultursektor bzw. eigenständige künstlerische Aktivitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Für eine Lehrgangsbewerbung sollte der Wunsch nach einem umfassenden Verständnis über die Entstehung und nachhaltige Verankerung kultureller Produktionen ausschlaggebend sein und die Intention, sich mit dem Erwerb methodischer, schnittstellenorientierter und komplexer analytischer und anwendungsspezifischer Fähigkeiten für verantwortungsvolle und visionäre Aufgaben im Kunst- und Kulturbereich weiter zu qualifizieren. Die Entwicklung eigenständiger/neuartiger Arbeitsformen, die eigenständige Initiative und Abwicklung individueller Kulturproduktionen sind zentral mit dem Berufsbild als Cultural Producer verknüpft.

Die **Zielgruppen** des Universitätslehrgangs sind Studierende und AbsolventInnen von Hochschulen und universitären Einrichtungen sowie Berufsgruppen aus sämtlichen kulturellen Sparten.

**AbsolventInnen** des Studiengangs MA Cultural Production steht ein breites Spektrum an Positionen in den Bereichen Kultur, Kunst, Medien, Politik und Wirtschaft offen, v.a. in leitenden Arbeitsbereichen, die vorausschauendes Denken, gesellschaftliche (Eigen)Verantwortung und die Kompetenz, aktuelle kulturelle Ausdrucksformen in ihrer Komplexität zu begreifen und zu konzipieren, verlangen.

## **§ 2 Struktur und Dauer des Universitätslehrganges**

(1) Der Universitätslehrgang MA *Cultural Production* ist ein postgraduales berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst 5 Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand des Curriculums entspricht 90 ECTS-Punkten.

(2) Der Lehrplan gliedert sich in 5 Module, die je einem Semester entsprechen:

**Modul I Kultur, Kunst und Kommunikation** vermittelt Basiswissen in den Bereichen Kultur-, Kunst-, Kommunikations- und Medientheorien, um die Zusammenhänge dieser Disziplinen für die kulturelle Produktion und ihre gesellschaftlichen und ökonomischen Wechselwirkungen sichtbar zu machen. Die Anwendung der Theorien wird in praktischen Beispielen kultureller Produktion sichtbar gemacht.

Das **Modul II Kulturökonomie, -politik und -recht** behandelt kulturelle Produktion im Kontext ihrer ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene.

**Modul III Managementprozesse** reflektiert anwendungsorientiert das reziproke Verhältnis von kultureller Leistung und Managementaufgaben.

Das **Modul IV Themenfokus** kombiniert Fachwissen aus den drei Querschnittsthemen (Space & Location; Vision & Change; Networks & Decentralisation) mit praktischen Anwendungen auf integrierte Kulturproduktionsprozesse und bereitet die TeilnehmerInnen auf **Modul V Master-Thesis** vor.

(3) Die genaue Verteilung der Fächer, Lehrveranstaltungen, Semesterstunden und ECTS-Punkten wird unter § 4 aufgeführt.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Universitätslehrgang werden Personen zugelassen, die folgende formale Voraussetzungen erfüllen:

- (1) Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums oder einer gleichwertigen Studienleistung an einer Universität eines EU-Landes. Studienleistungen nach Besuch einer Universität eines Nicht-EU-Landes werden bei Gleichwertigkeit anerkannt. In Ausnahmefällen können auch gleichwertige Qualifikationen angerechnet werden.
- (2) Eine andere gleichwertige Qualifikation liegt dann vor, wenn die Berufsreifeprüfung und eine Berufspraxis von mindestens fünf Jahren in einem fachlich einschlägigen Arbeitsfeld nachgewiesen werden kann. In diesem Fall ist Rücksprache mit der zuständigen Curricularkommission zu halten.
- (3) Die Aufnahme der TeilnehmerInnen erfolgt nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen sowie einem Zulassungsgespräch. Die Aufnahme ist nur jeweils zu Beginn des Lehrgangs möglich.
- (4) Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung der Lehrgangsgebühr (§ 91 Abs. 7 UG 2002) abhängig.
- (5) Aus didaktischen Gründen ist die Anzahl der TeilnehmerInnen auf maximal 21 Personen begrenzt.
- (6) Die TeilnehmerInnen sind als außerordentliche HörerInnen der Universität Salzburg aufzunehmen.

### § 4 LV Typen, Fächer und Lehrveranstaltungen

(1) Der MA *Cultural Production* bietet seinen Teilnehmenden ein hohes Maß an fachlich unterstütztem Freiraum für eigenständige Projektentwicklung: Individuelles Coaching durch ExpertInnen ist ebenso Bestandteil des Lehrplanes wie die persönliche Betreuung einer umfassenden Master-Thesis.

(2) Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesungen mit Übung (VÜ) präsentieren thematisch kohärente Gebiete des Faches, thematisieren Zusammenhänge und führen Problemstellungen und Lösungsansätze exemplarisch vor (tlw. mit Fallbeispielen).
- Seminare (SE) dienen der anwendungsorientierten Diskussion und vertiefenden Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Problemen (Gruppenarbeit) anhand praktischer Beispiele. Diese werden inkl. Exkursion angeboten.

- Übungen (UE) fördern die eigenständige Projektentwicklung der Teilnehmenden, bieten Unterstützung bei der Anwendung der erworbenen instrumentell-methodischen Kompetenzen und forcieren – in Form von Online-Konferenzen und Blogs – die vernetzte Kommunikation innerhalb der Lehrgangsguppe.
- Kolloquien (KO) dienen der theoretischen und methodischen Vorbereitung individueller Arbeitsprojekte (im Hinblick auf die Masterarbeit) sowie deren Präsentation und Diskussion.
- Praktika (PR) dienen dem vertiefenden Erwerb anwendungsorientierter Kenntnisse im Berufsfeld inkl. Reflexion.
- Tutorien (TU) unterstützen fachspezifisch die Umsetzung und wissenschaftliche Reflexion individueller Projekte.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs enthalten e-learning-Komponenten, die die Vorbereitung und / oder Nachbereitung der Präsenzlehre unterstützen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in geblockter Form abgehalten.

(5) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

(6) Der Universitätslehrgang MA *Cultural Production* setzt sich aus folgenden Fächern zusammen:

- Kultur, Kunst und Kommunikation
- Kulturökonomie, -politik und -recht
- Managementprozesse

(7) Übersicht über den Universitätslehrgang MA *Cultural Production*

## 1. Semester

### Modul I *Kultur, Kunst und Kommunikation*

Das Modul vermittelt Grundlagen komplexer Kultur-, Kommunikations- und Medientheorien im Verständnis der Cultural Studies. In Theorie und Praxis liegt der Fokus auf Schnittstellen und Querverbindungen von Ästhetik, Kunst, Gesellschaft und kultureller Produktion.

VÜ (2st.)	Kulturproduktion und Cultural Studies	2 ECTS
VÜ (2st.)	Kommunikations- und Medienprozesse	2 ECTS
VÜ (2st.)	Kunst, Medien und Gesellschaft	2 ECTS
VÜ (2st.)	Ästhetik und Kommunikation	2 ECTS
SE (2st.)	Aktueller Kunstdiskurs: Fallstudien (mit Exkursion) ( <i>Co-Teaching aus Theorie und Praxis</i> )	5 ECTS
UE (2st.)	Methodik & Projektentwicklung: Work in progress	3 ECTS
<hr/>		
12 st.		16 ECTS

## 2. Semester

### Modul II *Kulturökonomie, -politik und -recht*

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die kulturelle Produktion im Kontext ihrer ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene. Anhand konkreter Fallbeispiele werden die Einflüsse von Ökonomie, Politik und Recht auf Kultur-, Medien- und Kunstproduktion diskutiert und mit theoretischen Konzepten verbunden.

VÜ (2st.)	Kulturpolitik und transkulturelle Praxis	2 ECTS
VÜ (2st.)	Modelle der Kultur- und Medienökonomie	2 ECTS
VÜ (2st.)	Nationales, europäisches und internationales Kunst-, Kultur- und Medienrecht	2 ECTS
VÜ (2st.)	Kunst und Innovation	2 ECTS
SE (2st.)	Kulturökonomie, -politik und -recht: Fallstudien ( <i>Co-Teaching aus Theorie und Praxis</i> )	5 ECTS
UE (2st.)	Methodik & Projektentwicklung: Work in progress	3 ECTS
<hr/>		
12 st.		16 ECTS

### 3. Semester

#### Modul III *Managementprozesse*

Das reziproke Verhältnis von kultureller Leistung und Management wird in Theorie und Praxis vermittelt: Organisations- und Kommunikationstheorien präsentieren einen prozessorientierten Managementansatz, zeitgenössische Strategien und Methoden in den Bereichen Fundraising und Sponsoring, Audience Development und Marketing, Kunst- und Kulturvermittlung sowie kooperatives Projektmanagement werden anwendungsorientiert erlernt, reflektiert und erprobt.

VÜ (2st.)	Organisations-, Kommunikations- und strategisches Management	2 ECTS
VÜ (2st.)	Finanzierungsmodelle und -strategien	2 ECTS
VÜ (2st.)	Kunst- und Kulturmarketing	2 ECTS
VÜ (2st.)	Vermittlung und Audience Development	2 ECTS
SE (2st.)	Managing Cultural Production: Fallstudien ( <i>Co-Teaching aus Theorie und Praxis</i> )	5 ECTS
UE (2st.)	Methodik & Projektmanagement: Work in progress	3 ECTS
<hr/>		
12 st.		16 ECTS

### 4. Semester

#### Modul IV *Themenfokus*

Je nach individuellem Interesse kann konkretes Fachwissen in Bezug auf die drei thematischen Schwerpunkte 'Raum & Standort', 'Visionen & Wandel', 'Netzwerke & Dezentralisierung' erworben und während eines 3-wöchigen Praktikums in einer nationalen (mit Schwerpunkt auf Salzburger Institutionen) oder internationalen Organisation angewendet werden. Individuelles Coaching bietet Unterstützung in Hinblick auf die Entwicklung einer eigenständigen Master-Thesis.

SE (2st.)	Wahlseminar nach Fokus (3 Angebote)	5 ECTS
VÜ (3st.)	Projektbeantragung & Projektkommunikation	3 ECTS
PR (6-wöchig)	Kulturprojekte (Praktikum)	8 ECTS
KO (2st.)	Work in progress: Projektentwicklung und -präsentation im Hinblick auf die Master-Thesis	2 ECTS
TU (1st.)	Individuelles Coaching	1 ECTS
<hr/>		
8 st.		19 ECTS

### 5. Semester

#### Modul V *Master-Thesis*

Im Forschungssemester wird – unterstützt von persönlicher ExpertInnen-Betreuung – die Master-Thesis verfasst und präsentiert. Der Abschluss erfolgt durch Verteidigung im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation.

KO (1st.)	Master-Thesis: Expose und Projektpräsentation	1 ECTS
	Master-Thesis	20 ECTS
	Wissenschaftliche Präsentation/Verteidigung	2 ECTS
<hr/>		
1 st.		23 ECTS

#### Gesamt (Modul I-V)

45 st.

90 ECTS

## § 5 Prüfungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 sowie im Abschnitt Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Der Universitätslehrgang wird abgeschlossen durch (a) die Summe der positiv abgeschlossenen Prüfungen, (b) die Master-Arbeit und c) die positive Beurteilung der mündlichen Verteidigung der Masterarbeit im Rahmen einer wissenschaftlichen Präsentation.
- (3) Die Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent. Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG 2002.
- (4) Master-Arbeit:
  - a) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätslehrgangs MA *Cultural Production* haben eine schriftliche theoriegeleitete Master-Arbeit (in der Regel mit Praxisbezug) zu verfassen, die den üblichen wissenschaftlichen Kriterien und Umfang entspricht.
  - b) Das Thema der Master-Arbeit ist bei der Lehrgangsbildung spätestens bis zum Ende des vierten Semesters schriftlich einzureichen und muss aus den Fächern des Lehrgangs gewählt werden.
  - c) Mit der Master-Arbeit weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fähigkeit zur wissenschaftlich-theoretischen Reflexion von Kulturproduktionen, die Fähigkeit zum Transfer des wissenschaftlichen-theoretischen Wissens in die Praxis und die Fähigkeit zum Umgang mit Methoden und Ergebnissen der Forschung nach. Angestrebt werden deshalb Analysen aus dem beruflichen Problemfeld der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
  - d) Die Beurteilung der Master-Arbeit erfolgt durch die Lehrgangsbildung.
  - e) Die Zulassung zur lommisionellen Prüfung über die Master-Arbeit setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie eine positive Beurteilung der Master-Arbeit voraus.
- (5) Der Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Master-Arbeit liegt folgende Notenskala zugrunde: „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) und „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5).

## § 6 Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen richtet sich nach § 78 UG 2002 und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg. Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen etc. können bei Gleichwertigkeit von der Lehrgangsbildung anerkannt werden.

## § 7 Akademischer Grad

Den Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern, die den Universitätslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, wird der akademische Grad *Master of Arts in Cultural Production* verliehen.

## § 8 Einrichtung und Durchführung

Der kostenpflichtige Universitätslehrgang MA *Cultural Production* – unter wissenschaftlicher Leitung des Fachbereichs Kommunikationswissenschaft der Paris Lodron-Universität Salzburg – ist interdisziplinär an den Schnittstellen von praktizierter Kunst, Kultur- und Kommunikationswissenschaft und einer als Sozialwissenschaft verstandenen Ökonomie angelegt. Die Lehrenden sind interne sowie externe, international bekannte ExpertInnen aus verschiedenen Feldern kultureller Produktion.

## § 9 Leitung und Lehre

- (1) Die Lehrgangsleitung wird vom Vizerektor für Lehre der Paris Lodron-Universität bestimmt.
- (2) Die Beauftragung mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Wird ein/e im Bundesverhältnis stehende/r Universitätslehrer/in der Universität Salzburg mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Dekans, in der die/der Betreffende ihre/seine Lehrverpflichtung zu erfüllen hat. Durch die Lehrtätigkeit in Universitätslehrgängen darf die Erfüllung der Dienstpflichten der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Die Lehrgangsleitung wird in allen Fragen der Zulassung, der Anerkennung von Prüfungen, der Evaluierung und der Weiterentwicklung des Lehrgangs von der dem Universitätsschwerpunkt Wissenschaft und Kunst zugeordneten Doktoratscurricular-Kommission beraten.

## § 10 Evaluierung

Der Universitätslehrgang MA *Cultural Production* wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen laufend durch die Lehrgangsleitung evaluiert.

## § 11 Lehrgangsbeitrag

- (1) Für die Teilnahme am Universitätslehrgang haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten festzusetzen ist. Die Lehrgangsbeiträge können in Teilen pro Semester bezahlt werden.
- (2) Für eine Studierende oder einen Studierenden (pro Lehrgang) kann ein Stipendium in der Höhe von 50% des Lehrgangsbeitrags zur Verfügung gestellt werden, wenn mehr als 15 Studierende aufgenommen werden. Die Auswahl der StipendiatInnen erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (3) Der Lehrgangsbeitrag wird nach Beginn des Universitätslehrgangs bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden nicht rückerstattet. Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung bzw. eines schweren Unfalls, wodurch ein Abschließen des Lehrgangs unmöglich wird, liegt die Entscheidung über eine eventuelle Teilrückerstattung bei der Lehrgangsleitung. Bei Stornierung der Teilnahme nach erfolgter Anmeldung und Fixplatzzusage innerhalb des Zeitraums von zwei Monaten vor Beginn des Lehrgangs wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% des gesamten Lehrgangsbeitrages einbehalten. Die schriftliche Anmeldung für den Universitätslehrgang ist verbindlich.
- (4) Der Universitätslehrgang ist kostendeckend durchzuführen, so dass der Universität Salzburg aus der Durchführung keine Kosten erwachsen.
- (5) Im Falle einer absehbaren Unterdeckung mangels TeilnehmerInnen kann ein Lehrgang abgesagt werden.

## § 12 Verlautbarung

Der Curriculum für den Universitätslehrgang MA *Cultural Production* wird im Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität verlautbart.

## § 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

---

### Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg